

## Information und Patientenvertrag

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben sich für eine Behandlung nach den Regeln der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) entschieden. Dies kann in Kooperation mit der Schulmedizin, aber auch ohne diese geschehen, je nach Krankheitsbild. Zu letzterem ist zu sagen, dass ich als Heilpraktikerin verpflichtet bin, manche Verdachtsdiagnosen meinerseits zunächst an einen Arzt abzugeben, zumindest bis zur endgültigen schulmedizinischen Diagnosestellung und der vielleicht notwendigen schulmedizinischen Therapie. Danach ist ggf. eine begleitende Therapie durch mich (nach den Regeln der TCM) möglich. Dies ist die Rechtslage.

Im Folgenden dieses Schriftstückes informiere ich Sie über mein Honorar.

Falls Sie Privat-, Beihilfe- oder Zusatzversichert sind, liegt meiner Rechnung das GebüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker) zugrunde.

Zuvor einige klärende Hinweise, um Ihnen ein besseres Verständnis für das Verzeichnis und die Honorarabrechnungen zu vermitteln.

Dies soll auch helfen, Missverständnisse zwischen Ihnen und mir einerseits und auch solchen im Rahmen evtl. bestehender privater Krankenversicherungen sowie Beihilfestellen vorzubeugen.

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker stellt keine verbindliche Gebührenordnung dar. Bei den genannten Gebühren handelt es sich um statistische Durchschnittswerte. Diese wurden 1985 durch eine Umfrage ermittelt. Aus kartellrechtlichen Gründen konnten diese Werte seitdem nicht mehr angepasst werden, sodass Preis- und Kostensteigerungen seither nicht eingeflossen sind. Daraus ergibt sich, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker für zahlreiche Einzelpositionen, an die heutige Preissituation angepasst andere Gebühren in Ansatz bringen müssen. Das Honorar unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Ihnen und mir. Das Gebührenverzeichnis kann aber für die Honorarermittlung in unterschiedlichen Bereichen Ansatzpunkte geben.

Weder die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker als auch private Krankenversicherungen und Beihilfestellen sind an das Gebührenverzeichnis gebunden. Dasselbe wird von diesen Kostenträgern sehr unterschiedlich einbezogen.

Dies stellt eine völlig andere Rechtsgrundlage dar als die, die Sie vielleicht bereits kennen bezüglich der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die als „Ver-Ordnung“ rechtsverbindlich ist.

Ich möchte vor der Behandlungsaufnahme eine eindeutige Klärung der Honorarfrage nebst evtl. Nebenkosten.

Sofern für Sie eine private Krankenversicherung oder eine Beihilfeberechtigung besteht, sollten Sie sich über den Leistungsumfang bei Ihrer Versicherung bzw. Ihrer Beihilfestelle entsprechend Ihrem individuellen Vertrag genau informieren.

Aufgrund der Rechtsgrundlage obliegt das ausschließlich Ihnen und Ihrer Versicherung, weil Sie mit Ihrer Versicherung in einem Vertragsverhältnis stehen.

Die privaten Leistungsträger erstatten sehr unterschiedlich. Hieraus resultiert, dass es durchaus zu entsprechenden Selbsthalten in der Abrechnung mit den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern kommen kann.

Desweiteren ist die Traditionelle Chinesische Medizin mit ihrer ihr eigenen Therapieform bzgl. ihren Handlungs- und Ausdrucksweisen im GbüH so nicht vertreten bzw. damals nicht aufgenommen worden.

## Gebühren: nach 8 Jahren stabilen Honorars, passe ich 2023 mein Honorar der wirtschaftlich-politisch-veränderten Situation an

### → Erstanamnese

### → Erfassung des Energiebildes mittels Gesprächs, Puls-u. Zungendiagnose

(Nachbearbeitung, d.h. „Bildanalyse“)

100,00€ (1-stündig), 120,00€ (>1Std.)

GebüH Ziffern und 2 je nach Kostenträger auch 2 a oder 2b (2023 Faktor 3)

### → Akupunkturbehandlung mit Kurzanamnese (2023 mit Faktor 1,5)

zwischen 60,00€-80,00€

Der Preis ergibt sich durch folgende Zifferkombination:

GebüH Ziffer 1; 21.1; 4 oder 5 bei einer Moxa-Behandlung (eine Form der Wärmebehandlung) kommt die Ziffer

21.2 dazu, wenn ich die Moxa-Lampe verwende, die Ziffer 39.6

(die Ziffer 4 u.5 werden jeweils nur einmal im Monat von den Kostenträgern übernommen; d.h. für Sie das die

Ziffern in Folge –jeweils auf einen Monat gesehen- von Ihnen getragen werden müssen)

### → Erstellung einer Individuellen Kräuterrezeptur zur Apothekenbestellung

30,00€

(dies beansprucht nach der Anamnese sowie Analyse ca. 1 Std. außerhalb eines Behandlungstermins)

GebüH Ziffer 11.3 (2023 Faktor 2,5)

Nachbearbeitungen der Rezepturen im Therapieverlauf (2023 Faktor 1)

10,00€

### → Schröpfbehandlungen/ Massage (2023 Faktor 2)

25,00€

### → Aufstellung mit dem Systembrett

70,00€

(Dauer ca. 1 ½ -2 Std.)

Diese Therapieform dient der Aufspürung u. ggf. Auflösung der im Unterbewusstsein verankerten krankmachenden- bzw. belastenden Denkmuster

Diese Behandlung kann ich mit keiner Ziffer hinterlegen.

Die Ziffern für Psychotherapie bedürfen einer Genehmigung im Vorfeld durch Ihren Leistungserbringer. Das Systembrett ist lediglich ein psychologisches Hilfsmittel dessen Anwendung ich gelernt habe, ersetzt aber keine Psychotherapie.

Die Kosten hierfür müssen sie komplett tragen und können keine Unterstützung durch Ihren Leistungserbringer erwarten.

**Die angesetzten Honorare im GebüH sind „von-bis“ Werte und ermöglicht eine individuelle Handhabung, unter Berücksichtigung eines Schwellenwertes. Diese Möglichkeit der Preisgestaltung wird sehr unterschiedlich von den Kostenträgern akzeptiert.**

**Meine Behandlung bzw. Therapieform hat zum Ziel Leiden, gesundheitliche Störungen bzw. Beschwerden zu lindern oder zu heilen. Letzteres ist aber nicht zu versprechen oder gar zu garantieren. Von erheblicher Konsequenz für den Therapieerfolg ist Ihre Compliance.**

**Bitte bringen Sie zu Ihrer Behandlung ein großes Saunatuch sowie ein kleines Handtuch mit**

**Fortsetzung –Patienteninformation-Vertrag- Unterschriftsblatt**  
(bitte dieses Blatt unterschrieben zum nächsten Termin mitbringen)

**Kirsten Westermann HP, Praxis am Qi**  
**Gewerbestr. 13**  
**78348 Moos**  
**Tel: 07732 9590182**

**Vertrag:**

**Therapeutin:**

Für Ihre Behandlung berechne ich die erbrachten Leistungen wie auf meiner Honorar-Auflistung im Rahmen des Informationsblattes aufgeführt.

Eine Erstattung der Kosten durch Ihre Versicherung oder Beihilfe liegt im Ermessen/Vertrag Ihres Versicherers.

Behandlungsrelevante Daten und Informationen meiner Patienten sind bei mir in einer Patientendatei abgespeichert.

Alle Informationen werden von mir vertraulich behandelt.

Eine Korrespondenz zwischen Haus-oder Fachärzten bedarf einer Zusätzlichen Genehmigung des Patienten und findet nur in Rücksprache mit dem Patienten statt.

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung der EU (EU-DSGVO) per Gesetz zu erfüllen bzw. umzusetzen. Bitte beachten Sie hierfür die folgenden Ergänzungsblätter S.4 und S.5. Ich bitte Sie auch diese durchzulesen.

Im Falle eines Behandlungswunsches bitte ich Sie auch die (separate)Einwilligungserklärung bezüglich der DSGVO ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.

**Patient:**

Ich habe das vorliegende Patienteninformationsblatt gelesen und verstanden und stimme diesen zu.

Offene Fragen wurden mit der Therapeutin besprochen.

Ferner wurde ich darüber informiert, dass eine Heilung durch die TCM nicht garantiert werden kann, aber angestrebt wird und so zumindest eine Linderung der Beschwerden erzielt werden kann. Ich weiß auch, dass meine Mithilfe durch ggf. einer Lebensumstellung hier von großer Bedeutung ist, und ein diesbezügliches nachlässig sein den Therapieerfolg verzögert.

Erläuterung des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages.

Ich habe die Unterscheidung von GebüH und GOÄ erklärt bekommen und verstanden.

Ich verpflichte mich auch zur Zahlung von Beträgen, die nicht von meiner Versicherung bzw. Beihilfestelle erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Patienten/Patientin



Zusatz-Merkblatt / Patienteninformation

zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung EU-DS-GVO

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

am 25.5.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) vollständig in Kraft getreten. Dies führt zu einigen Veränderungen bezüglich der Abläufe in meiner Praxis. Zunächst seien Sie bitte versichert, dass ich auch bislang den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst genommen habe.

Die EU-DS-GVO sieht es aber zwingend vor, dass Sie zukünftig bereits VOR der ersten Patientenbefragung, mit der eine Erhebung Ihrer persönlichen Daten einhergeht, eine „Datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten“ erteilen müssen, ohne die ich zukünftig keine Behandlung mehr durchführen kann.

Sie erhalten dazu dieses Merkblatt sowie Ihre Einwilligungserklärung für Ihre Unterlagen mit den Kontaktdaten, über die Sie Ihre Rechte bezüglich der EU-DS-GVO einfordern können. Ich kopiere das Unterschriftenblatt für meine Unterlagen zur Vorlage für überprüfende Behörden gegenüber.

Im Einzelnen können Sie dieser Einverständniserklärung Folgendes entnehmen:

- Verantwortliche Person für die Datenerhebung und –Verarbeitung
- Zuständiger Datenschutzbeauftragter (DSB) mit Kontaktdaten (entfällt bei der Größe meiner Praxis)

Ohne eine Einwilligung Ihrerseits muss ich zukünftig jede Behandlung ablehnen.

Ich verarbeite neben Ihren Personendaten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Krankenversicherung, Beruf und Familienverhältnis insbesondere gesundheitsrelevante Daten von Ihnen, ohne die eine Behandlung nicht stattfinden kann.

Dazu zählen: Anamnese (Beschwerdeabfrage der akuten Symptome, Abfrage Ihrer bisherigen Krankengeschichte, eventuell familiäre Hintergründe Ihrer Beschwerden)

Zu den gesundheitsrelevanten Daten gehören ggf. Befunde, Diagnosen, Therapieansätze anderer Ärzte und Therapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind oder waren. Ohne diese Daten kann ich ggf. nicht erkennen, ob bei Ihnen Gründe vorliegen könnten, die für Sie eine Gefährdung durch meine Behandlung darstellen könnten.

Diese Daten werden von meiner Seite NICHT AN DRITTE übermittelt, es sei denn, Sie erlauben dies ausdrücklich.

Dritte könnten andere Heilpraktiker, Ärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Krankenhäuser sein.

**Eine Ausnahme stellt in meiner Praxis die Datenübermittlung an ausführende TCM-Apotheken dar. Die Datenübermittlung im Rahmen der TCM-Rezepturbestellung per Mail, hat sich bewährt und erleichtert Ihnen das Procedere, da sie die Rezeptur so zugeschickt bekommen können. Eine Preisinformation vorab**

**kann auf Ihren Wunsch so auch per Mail von Seiten der Apotheke auf unkompliziertem Wege vollzogen werden.**

Für die Korrespondenz mit Kostenträgern Krankenversicherungen oder Abrechnungsstellen zur Klärung von Kostenübernahme o.Ä. sind Sie selbst verantwortlich, da nicht ich, sondern Sie mit Ihren/m Kostenträger im Vertragsverhältnis stehen.

Das bedeutet, dass Ihre Daten nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung meine Praxis verlassen.

Die Aufbewahrung Ihrer Daten ist gesetzlich geregelt: Patientendaten wie auch steuerlich relevante Unterlagen MUSS ich 10 Jahre lang aufbewahren. Danach werden Ihre Daten gelöscht oder durch Vernichtung sicher unlesbar gemacht. Dies erfolgt ohne weitere Information an Sie automatisch nach Ablauf dieser 10 Jahre.

Jedoch haben auch Sie Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten. Dies sind im Einzelnen:

- Auskunftsrecht
- Löschungsrecht (sofern dies nicht den o.g. gesetzlichen Aufbewahrungsfristen widerspricht)
- Widerrufsrecht (das allerdings nicht rückwirkend gelten kann)
- Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden, dies sind in der Regel die Landesdatenschutzämter, deren Adresse Sie bei mir erfragen können, die aber auch im Internet zu finden sind.

Die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen meiner Praxisabläufe erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, ohne dass ich dazu eine weitere Einverständniserklärung von Ihnen benötige.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Art. 9 Abs. 2 h DSGVO i.V.m. §22 Abs. 1 Nr. 1b BDSG Art. 6 Abs. 1 b DSGVO